

Landeshauptstadt Kiel
Amt für Kultur und Weiterbildung
Musikschule Kiel 30.5

Prüfungsordnung zur freiwilligen Leistungsprüfung (FLP)

(in der Fassung vom 17.5.2018)

Allgemeines

Zur Qualitätssicherung in der Ausbildung hat die kommunale Musikschule der Landeshauptstadt Kiel eine freiwillige Leistungsprüfung eingeführt. Altersunabhängig haben alle Schüler*innen damit die Möglichkeit, auf Wunsch einen Leistungsnachweis zu erhalten.

Prüfungen finden einmal jährlich in der Musikschule der Landeshauptstadt Kiel statt. Die Prüfungen sind öffentliche Wertungsvorspiele in Eigenverantwortung der Fachbereiche und unter Vorsitz der*des Fachbereichskoordinator*in – bei Verhinderung einer*eines Vertreter*in.

Die Richtlinien für die Prüfungen orientieren sich am Lehrplanwerk und dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

Prüfungstermin

Die jährlichen Prüfungstermine werden nach Abstimmung der Fachbereiche mindestens 6 Monate vorher bekannt gegeben. Die Prüfungen finden in den Räumlichkeiten der Musikschule statt.

Anmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt durch die Lehrkraft im Einvernehmen mit der*dem Schüler*in, der*dem gesetzlichen Vertreter*in unter Angabe der vorbereiteten Prüfungsliteratur und der abzuschließenden Stufe. Die Anmeldung muss bis spätestens 8 Wochen vor Prüfungstermin bei der Schulleitung vorgenommen werden. Programmänderungen sind kurzfristig möglich.

Prüfungsabschlüsse

Der Instrumental- und Gesangsunterricht gliedert sich in Grund-, Mittel- und Oberstufe. Jede Stufe kann mit dem Ablegen einer Prüfung abgeschlossen werden. Nach erfolgreichem Abschluss beginnt die Ausbildung in der nächsten höheren Stufe. Die Ausbildungszeit innerhalb einer Stufe kann individuell verschieden sein.

Die Abschlüsse gliedern sich in

- Vorstufe (V)
- Unterstufe I (UI)
- Unterstufe II (UII)
- Mittelstufe I (MI)
- Mittelstufe II (MII)
- Oberstufe (O)

Prüfungsinhalte

Die entsprechenden Prüfungsinhalte sind in Ergänzung zu den Rahmenvorgaben des VdM (Lehrpläne) in den Fachbereichen erarbeitet worden und können bei den Fachbereichskoordinator*innen eingesehen werden. Der Schwierigkeitsgrad innerhalb der Stufen ergibt sich aus der Literatur des Lehrplanwerkes des VdM. Die Lehrpläne sind in der Musikschule einsehbar. Das Prüfungsprogramm besteht aus frei gewählter Literatur und einem auswählbaren Pflichtstück. Ein Katalog der Pflichtstücke liegt jedem Fachbereich vor. Die Zeitdauer der Prüfungsvorträge richtet sich nach der jeweiligen Stufe. Die Vortragsstücke müssen aus unterschiedlichen Epochen (gilt für den klassisch Bereich) bzw. unterschiedlichen Genres (gilt für den popularmusikalischen Bereich) stammen.

• Vorstufe (V)	03–05	Minuten
• Unterstufe I (UI)	05–07	Minuten
• Unterstufe II (UII)	07–10	Minuten
• Mittelstufe I (MI)	10–15	Minuten
• Mittelstufe II (MII)	15–20	Minuten
• Oberstufe (O)	20–25	Minuten

Die Stufen V-MI finden auf schulinterner Ebene statt. Die Prüfungen ab der Stufe MII sollen überregional stattfinden. Die Wahl des Prüfungsortes richtet sich nach der Herkunft der Teilnehmenden und wird im Einzelfall festgelegt.

Prüfungskommission

Die Fachbereichskoordinator*innen wählen die Prüfungskommission aus. Sie besteht in der Regel aus der*dem Vorsitzenden und zwei Fachlehrkräften, insgesamt aus maximal vier Personen. Bei Mittelstufe II- und Oberstufenabschlüssen ist die Teilnahme der Schulleitung vorgesehen. Die*der Fachlehrer*in des*der zu prüfenden Schüler*in hat die Möglichkeit eine Vorpunktzahl zu geben, wenn sie*er nicht der Auswahl der Prüfungskommission angehört. Die Vorpunktzahl fließt anteilig in die Gesamtnote ein. Die Entscheidung der Prüfungskommission ist nicht anfechtbar.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsbewertung orientiert sich an dem Punktesystem des Regionalwettbewerbs Jugend Musiziert.

0–12 Punkte	mit entsprechender Punktzahl teilgenommen
13–16 Punkte	befriedigend
17–20 Punkte	gut
21–23 Punkte	sehr gut
24–25 Punkte	hervorragend

Zeugnisse

Alle Prüfungsteilnehmer*innen erhalten als Bestätigung ein Zeugnis der Musikschule der Landeshauptstadt Kiel. Das Zeugnis enthält folgende Angaben: Name, Unterrichtsfach, Stufe des Abschlusses, Punktzahl und Prädikat. Das Zeugnis dient der*dem Prüfungsteilnehmer*in als Leistungsnachweis. Das Zeugnis ist unterzeichnet durch die Fachlehrkraft und die Schulleitung.

Kiel, den 17.5.2018